

Einwilligungserklärung OGS-Betreuungs-Vertrag - Notfallkontakt -

Nachname des betreuten Kindes:*)				
Vorname des betreuten Kindes:*)				
Angaben zum No	<u>tfallkontakt</u>			
Nachname:*)				
Vorname:*)				
Straße, HNr.:				
Plz, Ort:				
E-Mail-Adresse:				
telefonisch er- reichbar:*)	Mobil	/		
*) Pflichtangabe	Festnetz	/		
Datenschutz:				
☐ Ich willige ein,			tung der Gemeinde aten verarbeitet we	
	Hinweise zu		meiner Daten hab	
Ort, Datum		Unterschrift		



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13, 14 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortliche/er: Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Die Bürgermeisterin

Schulverwaltung Herr Franken

Hauptstraße 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid 02247/303-0, schule@neunkirchen-seelscheid.de

 $Datenschutz beauftragte/r: \quad datenschutz beauftragter @ neunkirchen-seelscheid. de$

Zweck: Ihre umseitigen personbenbezogenen Daten (Name, Vorname und Kon-

taktdaten) werden für den Notfall-Kontakt für das umseitig genannte Kind benötigt. Sie wurden von den Erziehungsberechtigen als Vertrauensperson benannt. Ihre Angaben werden Vertragsbestandteil des Betreuungsvertrages mit den Vertragsnehmern/Erziehungsberechtigten.

Rechtsgrundlage: Ihre umseitige Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit a EU-DSGVO

Empfänger: Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten werden ausschließlich an die das

Kind betreuende Stelle weitergeleitet, damit ein Kontakt für den Notfall

umgehend erfolgen kann.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Gemeindeverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Gemeindeverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu ver-

pflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Übermittl. an Drittland: Nein

Speicherdauer: Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Laufzeit des Betreuungs-

vertrages gespeichert, sofern Sie nicht von Ihrem Widerrufsrecht vorzeitig Gebrauch machen. Im Anschluss daran müssen die Vertrags-Unterla-

gen nach § 147 Abgabenordnung 10 Jahre aufbewahrt werden.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden die Vertragsunterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15 EU-DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)

Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO)

Widerruf: Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die

Daten dürfen ab dem Zeitpunkt des Widerrufes nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber dem Verantwortlichen erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail oder per Brief-Post. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufes rechtmä-

ßig.

Beschwerderecht: Nach Art. 12 EU-DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichts-

behörde (LDI NRW, Düsseldorf)

Notwendigkeit: Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden von den

Vertragsnehmern des Betreuungsvertrages/Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Ihre Bennennung dient der Entlastung der betreuenden Stelle

und dient dem Wohl des umseitig benannten Kindes.

Profiling: Ein Profiling seitens der Schulverwaltung der Gemeinde Neunkirchen-

Seelscheid findet nicht statt.